

Datenblatt für Forschungs- und Untersuchungsvorhaben des BMVI

Fachreferat: E 22

Projekt-Nr.:

Stand: 17.08.2018

<b>Thema</b>  Untersuchung von Möglichkeiten und Erarbeitung von Verfahren zur gesamtwirtschaftlichen Bewertung von Investitionsvorhaben des ÖPNV  <i>Weiterentwicklung oder Ergänzung der standardisierten Bewertung von Verkehrswegeinvestitionen im schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr</i>
<b>Art des Forschungsvorhabens</b>  Politische Prioritäten, fachliche Daueraufgabe
<b>Zielfelder, denen das Forschungsvorhaben/Programmschwerpunkt dient</b>  I: Infrastruktur unter Berücksichtigung von Personenverkehrskonzepten, Stadtentwicklung: gesamtwirtschaftliche Bewertung II: Methoden für Prognoseverfahren und Bewertungsmodelle; III: (Weiter)Entwicklung eines nichttechnischen Regelwerks zum Vollzug der Investitionsförderung (Nachweis der Wirtschaftlichkeit).
<b>Die Untersuchungsergebnisse werden benötigt für</b>  Aktuelle politische Fragestellungen und als Grundlage für mittelfristige Investitionsförderung (Grundlagenentscheidungen)
<b>Warum soll dieses Vorhaben extern vergeben werden bzw. ist keine interne Bearbeitung möglich? (Notwendigkeitsbetrachtung gem. § 6 BHO)</b>  Die Erarbeitung volkswirtschaftlicher Bewertungsindikatoren benötigt eine ausführliche Analyse größerer Datenmengen, die Konzeptionierung von Verfahren und deren Validierung anhand von Beispielplanungen und -rechnungen. Dieser Arbeitsaufwand allein erfordert eine große Kapazität an verkehrsplanerischer und volkswirtschaftlicher Expertise, die allein aus Gründen der Personalkapazität intern nicht gegeben ist. Ebenfalls können Bewertungen, hinsichtlich der aktuellen Verfügbarkeit bestimmter Experten-Systeme zur Bewertung von umfangreichen Planungsdaten, nicht mit In-House-Kapazitäten bearbeitet werden. Zudem ist für die politische Diskussion notwendig „neutrales“ externes Expertenwissen als Grundlage für die Verfahren für die Investitionsentscheidungen zu verwenden.
<b>Kurzbeschreibung des Vorhabens; sachlicher Kontext, rechtliche Verpflichtung</b>  Das Bundesprogramm nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) wird unbefristet fortgeführt. Die Bundesfinanzhilfen des GVFG werden von derzeit rd. 333 Mio. € auf ein jährliches Mittelvolumen von 1 Mrd. € ab 2021 angehoben. Insofern stehen sehr große Finanzmittel zur Investition in den schienengebundenen ÖPNV zur Verfügung, die

zu neuen Fördervorhaben führen werden. Diese sind hinsichtlich ihrer gesamtwirtschaftlichen Nutzen und deren Nachhaltigkeit zu bewerten.

Die Standardisierte Bewertung zur Bewertung von Investitionsvorhaben des schienengebundenen ÖPNV wurde zuletzt 2016 im Rahmen eines aufwändigen und umfassenden Forschungsvorhabens aktualisiert. Als Grundlage soll diese im Rahmen dieses Forschungsvorhabens hinsichtlich der bisherigen Erfahrungen mit seiner Anwendung und der Bewertungskriterien evaluiert werden. Eventuelle Anpassungsmöglichkeiten sollen erörtert werden.

Insbesondere sollen jedoch in Folge des erweiterten Förderhorizonts, aktueller politischer Ziele und zu bewältigender gesellschaftlicher Aufgaben im Rahmen dieses Forschungsvorhabens neue ergänzende Bewertungsmethoden erarbeitet, bewertet und etabliert werden.

**Zu erreichendes Ziel; was ist als Ergebnis zu erwarten und wie soll das Ergebnis verwertet werden?**

Das Vorhaben soll in Anlehnung an die standardisierte Bewertung Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Bewertungsgrundlagen für bestimmte Fördervorhaben des ÖPNV erörtern, bewerten und konkrete Verfahrensschritte, Analyseverfahren, Indikatoren oder Wertansätze begründen und für die praktische Anwendung erarbeiten.

**Forschungsnetzwerk (Verknüpfung mit anderen Untersuchungen)**

Grundlage ist das Forschungsvorhaben zur Fort- und Weiterentwicklung der Standardisierten Bewertung (FOPS 70.893/14).  
Die hier zu erarbeitenden Verfahren sind konsistent dazu auszugestalten.

**Folgen, wenn das Forschungsvorhaben/der Programmschwerpunkt in diesem Haushaltsjahr nicht durchgeführt wird.**

Sofern das Forschungsvorhaben nicht durchgeführt wird, fehlt eine (einheitliche) Bewertungsgrundlage für die Investitionsvorhaben, für die ab 2020/2021 umfangreiche Bundesfinanzhilfen zur Verfügung stehen werden.

**Haushaltsstelle/Finanzierungsstelle**

**Kapitel 1206      Titel 544 01**

Vsl. Bearbeitungszeit: 24 Monate

Vergabeart:  mit Wettbewerb  
ohne Wettbewerb